Finanzausschuss Protokoll Nr. FINA/08/2015

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 07. September 2015, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr Ende der Sitzung : 20:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Peter Egan Frau Monja Löwer Frau Sybille Ott Herr Achim Reuber Herr Michael Stukenberg

Herr Michael Stukenberg i. V. f. Herrn Dr. Bernd Buchholz

Herr Olaf Waskow

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Horst Marzi i. V. f. Herrn Hielscher (BM)

Verwaltung

Frau Vivien Boje
Frau Angela Haase
Herr Horst Kienel
Frau Christiane Link
Herr Michael Sarach

Auszubildende
Protokollführerin
Berichterstatter
Wirtschaftsförderung
Bürgermeister

Entschuldigt fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz Herr Volker Hielscher

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Festsetzung der Tagesordnung
- 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2015 vom 08.06.2015
- 6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Berichte gem. § 45 c GO e n t f ä l l t -
- 7.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen
- 7.2.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Verteilung von Schlüsselzuweisungen
- 8.2 Baumaßnahmen für Flüchtlinge
- 8.3 Grundsätzliche Aussprache zur Beratung von öffentlichen oder nichtöffentlichen Vorlagen

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herrn Christian Conring, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Besonders begrüßt er die anwesenden Einwohner, darunter Herrn Lang vom Freundeskreis für Flüchtlinge.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Lang vom Freundeskreis für Flüchtlinge in Ahrensburg bittet die Stadt, die Arbeit des Vereins zu unterstützen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der in jüngster Zeit deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen in Ahrensburg der Verein die Grenzen seiner Möglichkeiten erreicht hat und aus seiner Sicht auch im Rathaus mehr Personal benötigt werde - insbes. im Sozial- und Baubereich. Die Stadt sollte hier tätig werden und ferner öffentlich um Unterstützung für den Verein werben.

Ferner teilt er mit, dass er bei der Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten im Kirchsaal Hagen anwesend gewesen sei, wo von den Bürgerinnen und Bürgern auch die Notwendigkeit einer Südumfahrung der Stadt Ahrensburg angesprochen wurde. Er bittet, die sicherlich mit bis zu 30 Mio. € kostenintensive Trasse dringend zu planen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor – wie in der Einladung vorgesehen -, die Tagesordnungspunkte ab TOP 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Im Hinblick darauf, dass die geänderte Einladung vom 26.08.2015 gegenüber der ursprünglichen Einladung vom 20.08.2015 die Vorlage 2015/066/1 nicht mehr enthalten hat, stellt Herr Stadtverordneter Egan den Antrag, das grundsätzlich die Behandlung von nichtöffentlichen bzw. öffentlichen Vorlagen zu thematisieren ist. Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Punkt im Rahmen des TOP 8/ Verschiedenes zu erörtern und ansonsten die Tagesordnung – wie in der Einladung vorgesehen – festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07 vom 08.06.2015

Der Berichterstatter erklärt, dass zu TOP 14.2.2 / Grundstücksangelegenheit eine Korrektur des Protokolls erforderlich ist.

Bei 1. muss es heißen: "... für den Fall **des Verkaufs** in den Vertrag aufzunehmen." Fälschlicherweise wird im Protokoll vom Fall einer künftigen Vermietung und/oder Verpachtung gesprochen. Das Protokoll ist entsprechend zu ändern.

Der Finanzausschuss nimmt diese Änderung zur Kenntnis.

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung am 08.06.2015 folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden:

- 1. Es wurde beschlossen, eine Rechtsanwaltsgesellschaft zu beauftragen, die Stadt bei der Durchführung eines energiewirtschaftlichen Auswahlverfahrens zu unterstützen. Hierfür wurden rd. 20.000 € freigegeben.
- 2. Es wurde ferner beschlossen, einem Erbbaurechtsnehmer ein Kaufangebot für das von ihm mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück im Tannenweg zu unterbreiten.

7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Berichte gem. § 45 c GO - e n t f ä l l t -

7.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

7.2.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die angenommene Liquiditätsentwicklung bis zum 30.09.2015 (40. KW). Derzeit sind 1,34 Mio. € auf städtischen Konten verfügbar, weitere 3,2 Mio. € sind auf Tagegeldkonten angelegt, in Summe somit 4,78 Mio. € (zum Vergleich: Am 08.06.2015 waren noch 9,4 Mio. € auf Tagegeldkonten angelegt).

Den Einnahmen stehen planbare Auszahlungen in Höhe von 2,85 Mio. € gegenüber. Danach verbleiben liquide Mittel von nur noch rd. 1,93 Mio. €, obwohl am 15.08.2015 der letzte Steuertermin erfolgte. Details zur Einnahmeund Ausgabesituation sind der **Anlage 1** / Finanzbericht Nr. 12/2015 zu entnehmen.

Ferner wird berichtet, dass die **Gewerbesteuer** gegenüber dem Planansatz von 20,0 Mio. € derzeit ein Anordnungssoll von nur rd. 14,9 Mio. € (Vergleich 08.06.2015: 18,38 Mio. €) ausweist. Somit fehlen rd. 5 Mio. € zum Erreichen des Planansatzes. Der Grund sind hohe Erstattungen für Vorjahre und die daraus teilweise folgende Anpassung von Vorauszahlungen. Näheres wird der Berichterstatter im nichtöffentlichen Teil erläutern.

Herr Egan fragt daher, welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sind und ob evtl. Haushaltsmittel gesperrt werden müssen.

Die Verwaltung erklärt, dass laufend geprüft wird, wo Einsparungen möglich sind. Haushaltssperren sind zunächst nicht vorgesehen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität benötigt werden und/oder darüber hinaus Kommunalkredite für den investiven Bereich aufzunehmen sind. Derzeit reiche die Liquidität – wie gerade berichtet – noch knapp aus.

Herr Kienel berichtet außerdem, dass sich die Kreisumlage ab 2016 voraussichtlich um 3 Punkte erhöhen wird. Der Kreis habe das offizielle Anhörungsverfahren aber noch nicht eingeleitet.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Email vom 15.09.2015 wurde mitgeteilt, dass der Finanzausschuss des Kreises am 14.09.2015 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Einleitung des Anhörungsverfahrens mit 3 Punkten Kreisumlageerhöhung gefolgt ist. Der Kreistag wird hierüber vermutlich am 25.09.2015 beschließen.

Ferner wird nachgefragt, wann mit einem II. Nachtragshaushaltsentwurf 2015 zu rechnen ist. Frau Haase erklärt, dass sowohl der II. Nachtragshaushaltsentwurf 2015 wie auch der Haushaltsentwurf 2016 noch nicht abschließend bearbeitet sind. Vielfach sind Verzahnungen gegeben. Es wird angestrebt, beide Vorlagen bzw. Entwürfe möglichst zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorzulegen.

8. Verschiedenes

8.1 Verteilung von Schlüsselzuweisungen

Der Vorsitzende fragt, ob die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben bestimmten Themen -z. B. dem badlantic - zugeordnet sind bzw. werden können und in diesen Produkten anteilig folgerichtig ausgewiesen werden können.

Die Verwaltung erklärt, dass dieses nicht möglich ist. Schlüsselzuweisungen sind im Produkt 61100/ Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen auszuweisen. Allerdings wird auf die Tabelle im Haushaltsplan 2015 (zu § 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik, gestempelt Seite 39) verwiesen.

Darin wird ausgeführt, dass Ahrensburg 2015 Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 1,3 Mio. € erhält. Ferner werden näher die Zuschussbedarfe der übergemeindlichen Einrichtungen – wie z. B. badlantic, Brandschutz etc. – darstellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Stadt Ahrensburg eine Vielzahl übergemeindlicher Einrichtungen vorhält und die Schlüsselzuweisungen nicht annähernd den Zuschussbedarf dieser Einrichtungen decken.

8.2 Baumaßnahmen für Flüchtlinge

Der Vorsitzende fragt nach, ob die Baumaßnahmen für die Flüchtlingsunterkünfte im Zeitplan liegen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Baumaßnahmen für die vier Holzhäuser zwar im Zeitplan liegen, doch die geplanten Maßnahmen nicht ausreichend sein werden. Bis Jahresende ist mit Zuweisung von weiteren 200 Flüchtlingen zu rechnen, sodass bis dahin alle Unterkünfte belegt sein werden. Die Flüchtlinge werden der Stadt vom Kreis zugeteilt, es sei auch unverändert das Ziel, alle Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Kosten für Umbau- und Neubaumaßnahmen seien zwar bekannt, allerdings sei nicht ersichtlich, in welcher Höhe noch Zuweisungen auf die Stadt zukommen werden. Der Bürgermeister weist ferner darauf hin, dass zur Flüchtlingssituation in Ahrensburg er eine wöchentliche Gesprächsrunde eingerichtet habe und wöchentlich über die weitere Entwicklung beraten werde.

Der Vorsitzende regt an, Mietlösungen Kauflösungen vorzuziehen. Die Verwaltung könne dann langfristig flexibler reagieren. Ferner bittet er zu prüfen, ob es geeignete Unterkunftsmöglichkeiten im Gewerbegebiet gäbe. Der Bürgermeister teilt mit, dass es vielfach dort unzureichende sanitäre Anlagen gebe. Die Verwaltung wolle ferner keine Zelte aufstellen.

Herr Egan erklärt, dass mehr Hilfe im Bereich Gesundheit und Sprachförderung benötigt wird und schlägt daher vor, Stellen in der AWO, Diakonie oder ähnliches zu schaffen, die dann von der Stadt bezahlt werden. Frau Löwer stimmt dieser Auffassung grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass Entscheidungen des Kreissozialausschusses abgewartet werden sollten. Insellösungen sollten vermieden werden. Der Kreis habe die Absicht, mehr Stellen zu schaffen, es müsse geklärt werden, wo diese Stellen geschaffen werden.

Frau Löwer fragt ferner nach, ob die Stadt ihre Kosten z. B. für die Holzhäuser ersetzt bekomme. Dieses wird vom Berichterstatter verneint. Allerdings werden für die städtischen Unterkünfte Nutzungsgebühren festgesetzt. Hier werden auch Abschreibungen einbezogen. Die Kosten werden im Rahmen der Sozialhilfekosten übernommen und erstattet.

8.3 Grundsätzliche Aussprache zur Beratung von öffentlichen oder nichtöffentlichen Vorlagen

Ursprünglich war vorgesehen, in der heutigen Sitzung die Vorlage 2015/066/1 zum Rückkauf des Speichergebäudes nichtöffentlich zu beraten. Mit Einladung vom 26.08.2015 wurde eine geänderte Einladung versendet, die diesen TOP nicht mehr enthält.

Herr Egan führt aus, dass Sachverhalte, die in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden, auch nichtöffentlich bleiben sollten. Der Vorsitzende teilt diese Auffassung. Eine nichtöffentliche Beratung soll dazu dienen, einen Sachverhalt zu beraten, ohne dass dieses zunächst in die Öffentlichkeit gelange. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, den Rückkauf des Speichergebäudes nichtöffentlich zu beraten.

Der Bürgermeister entschuldigt sich für die geänderte Tagesordnung/ Einladung. Infolge der Urlaubssituation habe er einige Rückfragen nicht klären können. Der Vorsitzende akzeptiert die Entschuldigung. Der Bürgermeister führt ferner aus, dass er die Vorlage zum Rückkauf des Speichergebäudes öffentlich behandeln werde. Die inhaltlichen Angaben seien bereits vor 10 Jahren entschieden und bekanntgemacht worden. Der Stadtverordnete Herr Reuber schließt sich an und erklärt, dass auch er eine öffentliche Beratung beantragt hätte.

Der Vorsitzende plädiert dennoch dafür, im Bereich der Grundstücksgeschäfte sensibel zu agieren und grundsätzlich nichtöffentlich zu beraten. Herr Marzi schließt sich dieser Auffassung an. Dennoch weist Herr Reuber darauf hin, dass er eine andere Auffassung vertrete. Der Grundsatz der Öffentlichkeit sollte immer gewahrt bleiben.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es auch sein Grundsatz sei, Vorlagen grundsätzlich öffentlich zu beraten. Er bittet um Vertrauen in die Verwaltung, dass diese eine genaue Prüfung der Inhalte einer Vorlage vornehme und beurteilen können, wann eine nichtöffentliche Beratung erforderlich sei.

gez. Christian Conring Vorsitzender

gez. Angela Haase Protokollführerin